

für die Ortsgemeinde Becheln

AZ:

4 DS 16/ 0081

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Becheln	öffentlich	14.06.2022

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Hinweis zu 1:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Becheln zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

1.)

Für eine Baumpflanzung spendete die Ortsbürgermeisterin Frau Michaela Lehmler 250,00 €.

2.)

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum dreijährigen Bestehen des Bechelner Bücherstübchens wurde bei der durchgeführten Veranstaltung ein Überschuss in Höhe von 400,00 € erzielt und wird der Ortsgemeinde zugunsten der Erweiterung des Kinderspielplatzes gespendet.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Spende durch Ortsbürgermeisterin Michaela Lehmler in Höhe von 250,00 € wird zugestimmt.

2.) Der Spende aus dem Erlös des Bechelner Bücherstübchens in Höhe von 400,00 € wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister